

### 12.9.3 Technische Informationen zum Bauvorhaben

(Planungsstand: April 2023)

Auf den im Genehmigungsantrag aufgeführten Grundstücken im *Windpark Banzkow* sollen 8 Windenergieanlagen der 7,2-Megawatt-Klasse errichtet werden.

#### Anlagentyp

- Typ: Vestas V162
- Nennleistung: 7,2 MW
- Nabenhöhe: 169 m
- Rotordurchmesser: 162 m

#### Fundament & Turm

- Für Vestas-Windenergieanlagen des Typs V162 werden Kreisfundamente mit einem Durchmesser von 25,5 m bei Standard-Flachgründung errichtet. Sollte eine auftriebssichere Gründung erforderlich sein, kann sich der Fundamentdurchmesser erhöhen.
- Das Fundament wird – zur Minimierung des Eingriffs – auf dem Gelände errichtet und ragt folglich mit seiner Höhe von ca. 3 m über die Geländeoberkante hinaus. Diese Höhe findet in der Angabe der Nabenhöhe bereits Berücksichtigung und gehört zum Konzept des Betonhybridturms.
- Der Betonhybridturm besteht in seinem unteren Bereich aus Betonfertigteilsegmenten, welche miteinander verspannt werden. Im oberen Bereich wird der Turm durch Stahlrohrsegmente ergänzt, wodurch er eine Höhe von ca. 166 m erreicht.
- Zusammen mit dem Fundament wird somit eine Nabenhöhe von 169 m über Geländeoberkante erreicht.

#### Netzanbindung

- Trafo befindet sich in der Windenergieanlage (kein Bauwerk neben der Anlage)
- Verkabelung zum Netzeinspeisepunkt: Erdkabel in 1 – 1,5 m Tiefe
- Netzeinspeisung soll in das öffentliche Netz erfolgen

### **Zuwegung**

- Zuwegung über öffentliche Straßen, unter Nutzung einer vorhandenen Landwirtschaftszufahrt und Wegen, sowie einer neu zu erstellenden Zuwegung (Breite 4,5 m)
- Belag: Schotter, Recyclingmaterial, Dicke 40 – 60 cm
- Zuwegungen sind auf dem amtlichen Lageplan dargestellt

### **Aufstellungskonfiguration**

Die Aufstellungskonfiguration der Windenergieanlagen wurde nach verschiedenen Kriterien erarbeitet:

- Zulässigkeit im Außenbereich nach §35 BauGB (1)
- Einhaltung der Mindestabstände zur Wohnbebauung (1.000 m)
- Minimierung der Windabschattung
- Minimierung der Schall- und Schattenimmissionen
- Minimierung des Eingriffs in den Naturhaushalt in Abhängigkeit der Grundstücksverfügbarkeit
- Einhaltung von Abständen zwischen den beantragten und bestehenden Windenergieanlagen nach Vorgaben des jeweiligen Herstellers und in Abhängigkeit von den Windverhältnissen des Standortes (Standicherheit der Windenergieanlagen)